

BDP Kanton Basel-Landschaft  
Postfach 482  
4410 Liestal



24. Januar 2013

Finanz- und Kirchendirektion  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

**Vernehmlassung Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Umsetzung der Massnahme FKD-4 „Neuregelung Anspruch auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene, Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

Die BDP Basel Landschaft dankt Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung zu dieser Vorlage.

Die BDP ist mit der vorgeschlagenen Neuregelung grundsätzlich einverstanden. Der Kanton kann mit dieser Massnahme immerhin rund 7 Mio. Franken sparen. Es macht wenig Sinn junge Erwachsene ohne Unterhaltspflicht, die dies eigentlich nicht nötig haben, im Giesskannenprinzip zu unterstützen.

Es muss aber sichergestellt werden, dass alle jungen Erwachsenen, die ein Recht auf Prämienverbilligung haben, dies auch wissen. Bis jetzt wurde das Antragsformular ja automatisch an junge Erwachsenen geschickt, die gem. ihrer Steuererklärung berechtigt waren. Dies aber ohne Einbezug des Einkommens der Eltern. Jetzt müssen die jungen Erwachsenen eine Prämienverbilligung selber bei der Ausgleichskasse beantragen.

Uns ist auch sehr wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, die Ausrichtung der Prämienzuschüsse möglichst einfach zu gestalten. Es kann nicht sein, dass hier eine neue personalintensive Administration aufgebaut wird.

Den Grundsatz dieser Vorlage unterstützen wir aber gerne.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
BDP Basel Landschaft

Marie-Therese Müller  
Präsidentin BDP Basel Landschaft